

Geschäftsverteilungsplan BürgerEnergie Sösetal eG

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 9 Genossenschaftsmitgliedern und wird für 3 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Wählt einen Vorsitzenden und einen Stellv. Vorsitzenden. Kontrolliert, überwacht und berät den Vorstand. Trifft gemeinsame Entscheidungen mit dem Vorstand.

Vorstandsteam

Vorstand Finanzen / Buchhaltung

Vorstand Technische Planung

Vorstand Recht

Das Vorstandsteam besteht aus 3 Genossenschaftsmitgliedern und wird vom Aufsichtsrat für 3 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind.

Das Vorstandsteam ist gesetzlicher Vertreter der Genossenschaft nach innen und außen.

Es leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und ist für die Organisation der Genossenschaft und die gesamte Geschäftspolitik verantwortlich.

Das Vorstandsteam kann durch ehrenamtliche Arbeitsgruppen unterstützt werden.

Arbeitsgruppen

Eine Arbeitsgruppe besteht aus bis zu 4 Genossenschaftsmitgliedern.

Das jeweilige zuständige Vorstandsmitglied ernennt die Arbeitsgruppenmitglieder für ihren Bereich. Diese werden dann durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. (Analog-Vorstandsmitglied) Eine Wiederwahl ist zulässig.

Arbeitsgruppe

- Buchführung
- Erstellung Jahresabschluss
- Förderung

Arbeitsgruppe

- Betriebswirtschaftliche Führung
- Wirtschaftlichkeitsberechnung der Projekte

Arbeitsgruppe

- Vergabe und Kontrolle von Dienstleistungen externer

Arbeitsgruppe

- Steuerung aller Projekte
- Ausarbeitung neuer Projekte

Arbeitsgruppe

- Genehmigungen

Arbeitsgruppe

- Erstellen von Verträgen

Arbeitsgruppe

- Klärung aller rechtlichen Rahmenbedingungen

Arbeitsgruppe

- Mitgliederverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit

Wertgrenzen zur Entscheidung:

Mitgliederversammlung:	Über 100 000 €
Vorstand:	bis 30 000 €
Aufsichtsrat:	bis 100 000 €